

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Der Restwert in der Unfallschadensregulierung; Obliegenheiten des Geschädigten

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 3/2016 S. 130-133; S. 142-147; 1 Stunde 30 Minuten; 19.05.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Strafsachen zu ausgewählten Schwerpunkten

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 18.11.2016

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 23.02.2016

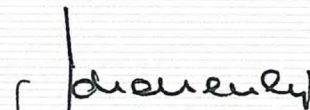
Die Revision in Strafsachen

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 25.11.2016

Psychologische Beweisführung vor Gericht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 22.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 10. Mai 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Wenn das Strafrecht endlich richten darf - das Völkerrecht

FAO-Campus - Anwaltsblatt 6/2016 S. 468-473; 1 Stunde; 22.08.2016

Selbststudium: Telek.-überwachung i. Strafverfahren: Anordnungs- u. Eingriffsvoraussetzungen, Rechtsschutz

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 4/2016 S. 133-140; 1 Stunde 30 Minuten;
16.06.2016

Amtshaftung im Verkehrsrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 27.10.2016

Selbststudium: MPU unter 1,6 Promille?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2016 S. 184-190; 1 Stunde; 19.05.2016

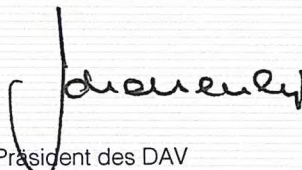
Umgang mit Stress

VBG, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; 9 Stunden; 20.02.2016

Konfliktgespräche führen

VBG, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; 9 Stunden; 06.08.2016 - 07.08.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 10. Mai 2017